

# Anträge zur Mitgliederversammlung des Netzwerks Grundeinkommen 2022

## I) Anträge an die MV des Netzwerk Grundeinkommen: Anpassung der Statuten des Netzwerk Grundeinkommen

### I.1)

#### Antrag auf Korrektur eines grammatikalischen Fehlers in den Statuten des Netzwerk Grundeinkommen.

Eingereicht vom Dirk Zschocke

Die Mitgliederversammlung möge beschließen.

Änderung von:

#### **I. Mitgliedschaft**

3. Um die Finanzierung der Aufgaben des Netzwerks sicherzustellen, werden die Mitglieder gebeten, freiwillige Unterstützungsbeiträge nach Selbsteinschätzung zu **leistet**. Die Beiträge werden an den Förderverein als Spende angewiesen.

in:

#### **I. Mitgliedschaft**

3. Um die Finanzierung der Aufgaben des Netzwerks sicherzustellen, werden die Mitglieder gebeten, freiwillige Unterstützungsbeiträge nach Selbsteinschätzung zu **leisten**. Die Beiträge werden an den Förderverein als Spende angewiesen.

#### **Begründung:**

Es handelt sich bei dieser Änderung um eine rein redaktionelle Änderung mit der ein grammatikalischer Fehler in der aktuellen Version der Statuten korrigiert wird.

### I.2)

#### Antrag auf Anpassung der Statuten des Netzwerk Grundeinkommen an das digitale Zeitalter.

Eingereicht vom Netzwerkrat

Die Mitgliederversammlung möge beschließen.

Änderung von:

#### **III. Netzwerkrat (NWR)**

4. Der Netzwerkrat tagt öffentlich. Seine Sitzungen sollen vier Mal im Jahr stattfinden. Die jeweiligen Termine sollen den Mitgliedern mindestens einen Monat vorher bekanntgegeben werden. Zwischen den Sitzungen kann der Netzwerkrat Beschlüsse per **Telefonkonferenz** oder im Umlaufverfahren fassen.

Die Nichtöffentlichkeit eines TOPs darf nur beim Vorliegen zwingender Gründe unter Nennung dieser Gründe im öffentlichen Protokoll erfolgen und muss vom NWR im Konsens beschlossen werden. Die nichtöffentlich behandelten Punkte der Tagesordnung sind im öffentlichen Protokoll im Einzelnen zu benennen.

in:

### **III. Netzwerkrat (NWR)**

4. **Der Netzwerkrat fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, Konferenzen oder im Umlaufverfahren per E-Mail.** Sitzungen sind öffentlich. Sie sollen vier Mal im Jahr stattfinden. Die jeweiligen Termine sollen den Mitgliedern mindestens einen Monat vorher bekanntgegeben werden. Zwischen den Sitzungen kann der Netzwerkrat Beschlüsse per **Konferenz** oder im Umlaufverfahren fassen. **Konferenzen sind nur auf vorherigem Beschluss des Netzwerkrats öffentlich.**

**Sitzungen und Konferenzen können in Form persönlicher Treffen oder via Fernkommunikation wie beispielsweise Telefonkonferenzen oder Videokonferenzen stattfinden.**

Die Nichtöffentlichkeit eines TOPs darf nur beim Vorliegen zwingender Gründe unter Nennung dieser Gründe im öffentlichen Protokoll erfolgen und muss vom NWR im Konsens beschlossen werden. Die nichtöffentlich behandelten Punkte der Tagesordnung sind im öffentlichen Protokoll im Einzelnen zu benennen.

#### **Begründung:**

Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass Situationen eintreten können in denen ein persönliches Treffen des Netzwerkrats nicht möglich oder nicht angezeigt ist. Gleichzeitig hat sich die digitale Fernkommunikation in den letzten zwei Jahren rasant weiterentwickelt.

Dieser Antrag soll daher die Statuten an die heutige Zeit anpassen und die neuen Kommunikationswege in die Statuten aufnehmen.

### **I.3)**

#### **Antrag auf Anpassung der Statuten des Netzwerk Grundeinkommen an das digitale Zeitalter.**

Eingereicht vom Dirk Zschocke

Die Mitgliederversammlung möge beschließen.

Änderung von:

### **II. Mitgliederversammlung (MV)**

Die **MV** ist das höchste Organ des Netzwerks Grundeinkommen. Sie entscheidet über die grundsätzlichen Aufgaben und Positionen des Netzwerks und wählt den Netzwerkrat.

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Kalenderjahr statt und muss den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vorher auf der Website des Netzwerks und per E-Mail bekannt gegeben werden.

2. Die **MV** wird vom Netzwerkrat einberufen. Eine außerordentliche **MV** muss einberufen werden, wenn mindestens 10 Prozent der Mitglieder es verlangen.

in:

## **II. Mitgliederversammlung (MV)**

Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Organ des Netzwerks Grundeinkommen. Sie entscheidet über die grundsätzlichen Aufgaben und Positionen des Netzwerks und wählt den Netzwerkrat.

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Kalenderjahr statt und muss den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vorher auf der Website des Netzwerks und per E-Mail bekannt gegeben werden.

Sie kann als persönliches Treffen oder via Fernkommunikation wie beispielsweise als Telefonkonferenz oder Videokonferenz stattfinden. Dabei hat ein persönliches Treffen Vorrang. Mitgliederversammlungen sollten nur in Ausnahmefällen via Fernkommunikation stattfinden.

2. Die **Mitgliederversammlung** wird vom Netzwerkrat einberufen. Eine außerordentliche **Mitgliederversammlung** muss einberufen werden, wenn mindestens 10 Prozent der Mitglieder es verlangen.

### **Begründung:**

1) Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass Situationen eintreten können in denen ein persönliches Treffen des Netzwerks Grundeinkommen nicht möglich oder nicht angezeigt ist. Gleichzeitig hat sich die digitale Fernkommunikation in den letzten zwei Jahren rasant weiterentwickelt. Dieser Antrag soll daher die Statuten an die heutige Zeit anpassen und die neuen Kommunikationswege in die Statuten aufnehmen.

2) Sprachliche Anpassung – Mitgliederversammlung statt MV – für ein einheitliches Schriftbild der Statuten.

## **II) Anträge an die MV des Netzwerk Grundeinkommen: Änderung der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen des Netzwerks Grundeinkommen (GO)**

II.1)

### **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen des Netzwerks Grundeinkommen (GO)**

Bearbeitete Wiedervorlage aus 2020 (A2 20-16) gemäß Auftrag an den NWR von der MV 2020, vorgelegt vom NWR gemäß Auftrag der MV 2020, nicht initiiert durch den NWR

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 10 der GO Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Zeigen der Stimmkarte.

(<https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2019/05/GO-Mitgliederversammlungen-beschlossen-am-23.2.19.pdf>)

zu ersetzen durch:

#### § 10 Abstimmungen und Entscheidungsverfahren

(1) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Zeigen der Stimmkarte nach dem einfachen Mehrheitsprinzip. Bei Abstimmungen, die den Kernbereich der Statuten betreffen, ist das Konsentverfahren anzuwenden.

(2) Das Konsentverfahren kann darüber hinaus für sensible Entscheidungsprozesse bei Anträgen oder Stimmungsbildern genutzt werden. In Konsentabfragen wird nach Widerständen in der Mitgliederversammlung gefragt.

(2-a) Widerstände werden mittels Widerstandspunkten (W) ermittelt. Dabei symbolisiert keine Handhebung 0 W, Handhebung mit gelber Stimmkarte 1 W und Handhebung mit roter Stimmkarte 2 W.

- 0 W - Das Mitglied steht hinter der Entscheidung und trägt sie voll inhaltlich mit.

- 1 W - Das Mitglied trägt die Entscheidung mit, hat aber Bedenken.

- 2 W - Das Mitglied kann die Entscheidung nicht mittragen und hat schwere Bedenken.

Bei 2 W ist beim Mitglied abzufragen, ob es begründeten Einspruch erhebt oder auf einen Einspruch verzichtet.

(2-b) Einsprüche werden unmittelbar nach der Widerstandsmeldung abgefragt. Diese müssen begründet sein und sich auf formale, inhaltliche oder sprachliche Widersprüche eines Antrages beziehen. Es ist zu klären, ob Einwände durch einen Diskurs und/oder eine Antragsüberarbeitung aufzulösen sind.

(2-c) Eine Abfrage gilt als Konsens, wenn sie einen Widerstand von 25% der möglichen Gesamtwiderstandspunkte (Stimmberechtigte x 2 W) nicht übersteigt und alle Einwände begründeter Einsprüche aufgelöst werden konnten.

#### **Begründung:**

Das Konsentverfahren ist eine geeignete Methode, um einen möglichst großen Konsens in Entscheidungsprozessen zu erreichen.

Das Konsentprinzip ist eine Weiterentwicklung zur demokratischen Entscheidungsfindung.

Das Konsentprinzip gilt hier als eine Erweiterung des Konsensprinzips, da formale Einsprüche eine triftige Begründung benötigen. Dies fordert konstruktive Diskussionen, in denen Einwände als Beiträge zur Förderung der Grundideen und des Wohls des Netzwerks und seiner Mitglieder beachtet werden.

Das Konsentverfahren fördert Kooperation und Kreativität, indem auch abgelehnte Vorschläge positiv und konstruktiv genutzt werden können.

Die Entscheidungsfindung als Prozess bekommt dadurch ein höheres Gewicht und ist besonders lohnenswert für Gruppen, die gleiche und spezielle Ziele verfolgen, wie die Definition eines BGE und die Bestimmung der Ziele des Netzwerk Grundeinkommen.

Das Verfahren ist 2020 im Auftrag der Grundsatzkommission von Danny Hügelsheim und Gabriele Schmidt erstellt und 2022 von Dirk Zschocke überarbeitet worden.

### **III) weitere Anträge an die MV des Netzwerk Grundeinkommen**

Die Initiative Grundeinkommen Berlin stellt zwei Anträge zur Mitgliederversammlung Sa-So 02.-03.04.2022 (welche beide Thema in der Mitgliederversammlung Sa-So 29.02.-01.03.2020 in Bonn waren und in den Netzwerkrat verwiesen wurden):

III.1)

**"Bereinigung wiederkehrender Termine im Kalender" erneut in modifizierter klarstellender Version (neue Einfügung zwischen den Gedankenstrichen) (MV-Antrag 9/2019=E5/2020):**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Aktuelle und zukünftig eingereichte zeitlich unbestimmte sich wiederholende Termine im Kalender des Netzwerks Grundeinkommen - im selbstverwalteten eigenen Terminkalender netzwerkgrundeinkommen@googlemail.com - werden auf das Ende des Kalenderjahrs zeitlich begrenzt.

#### **Begründung:**

Zur Bereinigung aktueller und zukünftig entstehender Karteileichen an Terminen ist eine zeitliche Begrenzung der Termine erforderlich. Die Glaubwürdigkeit des Terminkalenders wird aufgrund einiger Karteileichen eingeschränkt. Das Netzwerk Grundeinkommen kann diese aber nicht bereinigen, weil entsprechende Informationen durch ggf. nicht mehr existente Personen/Organisationen logischerweise nicht mehr erfolgen. Es steht jedem frei, seine sich wiederholende z.B. monatlichen Stammtischtreffen auf einen realistischen Zeitraum von 1-2 Jahren beim Eintragen zu begrenzen (idealerweise immer zum Kalenderjahrende) und damit diese dann vollzählig eintragen zu lassen. Es ist auch nicht zu viel Aufwand ggf. einmal im Jahr z.B. im Dezember einfach an das Netzwerk Grundeinkommen zu schreiben "Bitte dieses Stammtischtreffen xyz auch für das nächste Kalenderjahr eintragen/fortführen.". Die Information über die zeitliche Begrenzung der Termine sollte dann auf [www.grundeinkommen.de/termine/](http://www.grundeinkommen.de/termine/) klar stehen, damit man sich gleich beim Einreichen der Termine Gedanken darüber macht, für wie lange diese eingetragen werden sollen. Und natürlich wäre es auch schön, wenn eine offizielle Erinnerungs-Nachricht über Webseite, Facebook-Seite und Mail-Newsletter im November erfolgt, die wiederkehrenden Termine bitte ggf. zu verlängern, was auch gleichzeitig eine Erinnerungs-Nachricht ist, dass es diesen Terminkalender gibt.

II.2)

**"Kein abweichendes deutsches Motto zur Internationalen Woche des Grundeinkommens" (erneut) (F7/2020):**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Netzwerk Grundeinkommen bzw. der Netzwerkrat kein deutlich inhaltlich abweichendes deutsches Motto zum englischen Motto der Internationalen Woche des Grundeinkommens verwendet.

#### **Begründung:**

Eine deutsche Übersetzung des englischen Mottos zur Internationalen Woche des Grundeinkommens ist vollkommen in Ordnung und wenn mal eine englische Übersetzung

im deutschen unschön, holprig, albern o.ä. klingt, kann man auch etwas kreativer werden, so dass aber der Sinn des englischen Mottos noch gegeben bleibt. Ein vollkommen eigenes Motto für Deutschland und/oder den deutschsprachigen Raum (so gut und besser dieses vielleicht sein mag) steht aber konträr zum Vernetzungsgedanken einer weltweiten Internationalen Woche des Grundeinkommens. Das wäre so, als würde die Initiative Grundeinkommen Berlin für Berlin ein eigenes berlinspezifisches Motto zur Internationalen Woche des Grundeinkommens verwenden. Zumal der Netzwerkrat des Netzwerks Grundeinkommen in der englischen Motto-Findung mit involviert ist und seine Ideen dort mit einbringen kann.

Ergänzende Anmerkung in 2022 zur Begründung: Das diesjährige internationale Motto zur 15. Internationalen Woche des Grundeinkommens Mo-So 19.-25.09.2022 lautet "Basic Income is basic humanism!" [www.basicincomeweek.org](http://www.basicincomeweek.org)